

Information

über die Öffnung der EmK in sexualethischen Fragen und über den Gemeinschaftsbund der EmK

Mit dieser Unterlage erhalten Sie Informationen über die Evangelisch-methodistische Kirche (EmK) hinsichtlich der Öffnung der Kirche in sexualethischen Fragen und über den Gemeinschaftsbund. Hiermit können Sie sich über die Beschlussfassung durch den Kirchenvorstand sowie über die Theologie und Organisation des Gemeinschaftsbunds und auch über die grundlegende Arbeit des Runden Tisches sachkundig machen.

Darüber hinaus finden Sie eine Auflistung der zu diesem Thema auf der Internetseite der EmK erfolgten Berichterstattung.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen der Pastor oder die Pastorin Ihrer Gemeinde sowie der Superintendent oder die Superintendentin des betreffenden Distrikts zur Verfügung.

Inhalt

- Beschluss des Kirchenvorstands der EmK in Deutschland 2
- Theologische Grundlagen und Organisation des Gemeinschaftsbunds 5
- Gemeinsamer Weg des Runden Tisches 9
- Leitlinien für das Gespräch 11
- Meldungen zum Thema auf der Internetseite der EmK 12



Zum Umgang mit Homosexualität in der Evangelisch-methodistischen Kirche

Beschluss des Kirchenvorstands der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland
Videokonferenz am 21. November 2020

Einführung

„Die Frage des Umgangs mit Homosexualität soll uns in unserem gemeinsamen Bekenntnis und in unserer gemeinsamen Mission nicht trennen, auch wenn für einzelne diese Frage ins Zentrum ihres Glaubens hinein führt. Wir wollen unserem besonderen Auftrag als EmK gerecht werden, persönliche Frömmigkeit und Weltoffenheit, evangelische Freiheit und verbindlichen Gehorsam zusammen zu leben, weil die Welt diese Verbindung braucht. Es ist uns bewusst, dass unterschiedliche Gewissensentscheidungen auch zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

Das Festhalten an der Einheit sehen wir als einen geistlichen Auftrag Jesu, dass wir seinen Leib nicht spalten, sondern versuchen sollen, aufeinander zu hören, was wir brauchen, um zusammen zu bleiben.

Jesus betet: ‚Ich bitte aber nicht allein für sie, sondern auch für die, die durch ihr Wort an mich glauben werden, dass sie alle eins seien. Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, so sollen auch sie in uns sein, auf dass die Welt glaube, dass du mich gesandt hast.‘ (Joh. 17,20.21)

In Demut müssen wir feststellen, dass unsere Erkenntnis und Verständigungsfähigkeit zu gering sind, um eine gemeinsame Haltung zu den Fragen der Homosexualität zu finden. Darum wollen wir, dass die Verfassung, Lehre und Ordnung (VLO) sich dazu nicht inhaltlich äußert und Homosexualität weder verurteilt noch gutheißt. Das bedeutet, dass die Evangelisch-methodistische Kirche nicht einseitig liberal wird, sondern dass sie sich in der Frage der Homosexualität inhaltlich nicht festlegt, damit unterschiedliche Auffassungen gelebt werden können. Mit dieser zurückhaltenden Form der Änderung versucht die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland, das Gespräch mit den anderen Jährlichen Konferenzen in der weltweiten Evangelisch-methodistischen Kirche (United Methodist Church, UMC), die diese Sätze in Kraft lassen, offen zu halten.“

(Zitat aus: redigierter Abschlussbericht des Runden Tisches, 11.1.2020)

Der Beschluss des Kirchenvorstands zur Einsetzung des Runden Tisches (März 2019) hatte ausdrücklich im Blick, dass zur Lösung der schier unlösbaren Aufgabe vermutlich ganz neue Wege beschritten werden müssen. Mit dem vorgelegten Vorschlag des Runden Tisches für einen gemeinsamen Weg trotz unterschiedlicher Überzeugungen geschieht genau dies.

Die Einrichtung eines „Gemeinschaftsbunds“ innerhalb der Evangelisch-methodistischen Kirche und ihrer Strukturen ist ein Novum. Sehr vieles wurde bedacht, verhandelt und austariert. Dennoch können manche Aspekte und Entwicklungen vorab nur bedingt eingeschätzt werden. Der „Gemeinschaftsbund“ muss beginnen können, um dann im Vollzug ggf. Nachjustierungen vorzunehmen.

Mit dem gefundenen Kompromiss soll ein Weg beschritten werden, auf dem wir als Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland gemeinsam in die Zukunft gehen wollen. Es soll „unser Weg“ werden, unabhängig von möglichen erwarteten oder unerwarteten Entscheidungen der kommenden Generalkonferenz. Die Anschlussfähigkeit an eine wie auch immer geartete weltweite Methodistenkirche bleibt gewahrt.

Der Runde Tisch ist der Überzeugung, dass eine Beschlussfassung des Kirchenvorstands zum gefundenen Lösungsvorschlag zum jetzigen Zeitpunkt nötig ist, um mehr als eineinhalb Jahre nach der außerordentlichen Generalkonferenz 2019 ein klares, vergewisserndes Zeichen hinein in unsere Gemeinden zu senden. Selbstverständlich geschieht dies unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung durch die Zentralkonferenz, der die drei Jährlichen Konferenzen mit der Möglichkeit zu breiter Diskussion vorausgehen.

Beschlussfassung

Auf der Basis der Vorarbeit des Runden Tisches fasst der Kirchenvorstand folgende Beschlüsse:

Beschluss 1

Der Kirchenvorstand bestätigt die sachliche Notwendigkeit und Eilbedürftigkeit, die den folgenden Beschlüssen zugrunde liegt. Er handelt gemäß Art. 721.5 der Verfassung, Lehre und Ordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche (VLO).

Beschluss 2

Der Kirchenvorstand setzt folgende Sätze der VLO bis zur Beschlussfassung durch die Zentralkonferenz vorläufig außer Kraft (*kursiv* und in eckige Klammern gesetzt):

Art. 341 VLO – Besondere Regelungen Nr.6

[6 Pastoren/Pastorinnen dürfen keine einer kirchlichen Trauung entsprechende Feiern für gleichgeschlechtliche Paare durchführen und solche Feiern dürfen nicht in unseren Kirchen durchgeführt werden.]

In den Sozialen Grundsätzen:

Art. 161 G VLO – Menschliche Sexualität

Wir bejahen die Sexualität als gute Gabe Gottes für alle Menschen. Wir rufen jede einzelne Person zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit dieser geheiligten Gabe auf. *[Obwohl Sexualität zu jedem Menschen gehört, ob verheiratet oder nicht, finden sexuelle Beziehungen nur innerhalb des Bundes einer monogamen, heterosexuellen Ehe volle Zustimmung.]* Wir missbilligen alle Formen der Kommerzialisierung und Ausbeutung der Sexualität... Alle benötigen den Dienst der Kirche in ihrem Ringen um menschliche Erfüllung wie auch die geistliche und emotionale Fürsorge einer Gemeinschaft, die versöhnende Beziehungen zu Gott, zu Anderen und zu sich selbst ermöglicht. *[Eine Mehrheit in der Kirche interpretiert die Bibel so, dass sie die Ausübung der Homosexualität nicht gutheißen kann.]* Wir bekräftigen, dass Gottes Gnade allen Menschen gilt. Wir wollen darum in christlicher Gemeinschaft zusammenleben und einander willkommen heißen, vergeben und lieben, so wie auch Christus uns geliebt und angenommen hat. *[Wir flehen Familien und Gemeinden an, lesbische und schwule Kirchenglieder und Kirchengehörige/Personen aus dem Freundeskreis nicht abzulehnen oder zu verurteilen.]* Wir verpflichten uns zum Dienst an und mit allen Menschen.

Beschluss 3

Der Kirchenvorstand ermutigt die Gemeinden und Werke zu weiteren Gesprächen und tieferem Nachdenken über biblische Erkenntnis und Gottes Schöpfungshandeln, um ein besseres gegenseitiges und gemeinsames Verständnis zu ermöglichen und schlägt dazu konkrete Wege vor.

Beschluss 4

Der Kirchenvorstand bekräftigt: Ein Pastor/eine Pastorin kann nicht verpflichtet werden, gegen das eigene Gewissen anlässlich einer Trauung Ehepaare zu segnen. Er/sie kann in einem solchen Fall das Paar an einen Kollegen/eine Kollegin verweisen. Ebenso kann ein Pastor/eine Pastorin nicht verpflichtet werden, gegen das eigene Gewissen Ehepaaren eine gewünschte Segnung anlässlich einer Trauung zu verweigern. Eine Segnung anlässlich einer Trauung kann gegebenenfalls in einer Nachbargemeinde erfolgen, wenn es in der eigenen Gemeinde zu starkem Widerspruch führen würde.

Beschluss 5

Der Gemeindevorstand kann über die Möglichkeit von Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare anlässlich einer Trauung in der eigenen Gemeinde entscheiden.

Beschluss 6

Der Kirchenvorstand beschließt die Einrichtung und Ausgestaltung des Gemeinschaftsbunds der EmK gemäß den vom Runden Tisch vorgelegten Leitlinien („Gemeinschaftsbund der EmK“). Dies geschieht vorläufig bis zur endgültigen Beschlussfassung der Zentralkonferenz. Bis dahin werden die Leitlinien überprüft und weiterentwickelt.

Beschluss 7

Die Superintendenten/Superintendentinnen informieren in den Gemeinden und Bezirken über die Einrichtung des Gemeinschaftsbunds und die Möglichkeit für Gemeinden und Bezirke sich dem Bund anzuschließen.

Beschluss 8

Der Kirchenvorstand bittet den Runden Tisch, die Umsetzung der in Kraft gesetzten Beschlüsse bis zur Zentralkonferenz weiter mit zu begleiten.

Beschluss 9

Die Kommission für Kirchenordnung und Rechtsfragen wird beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, ob und in welcher Weise zusätzlich zu den in Beschluss 2 genannten Texten der Artikel 161 C VLO (Ehe) und im Diensthandbuch (DHB) der Abschnitt VIII.231.4 oder weitere vorhandene Ordnungstexte bearbeitet werden müssen und diese mit dem Runden Tisch abzustimmen.

Vom Kirchenvorstand unter dem Vorsitz von Bischof Harald Rückert am 21. November 2020 verabschiedet.

[Endredigierte Textfassung – Stand 24. November 2020]



Gemeinschaftsbund der EmK

Theologische Grundlagen und Organisation des Gemeinschaftsbunds

I. Theologische Grundlagen

Vorbemerkung

Viele Inhalte dieser Theologischen Grundlagen beschreiben gemeinsame Überzeugungen in unserer Kirche und finden sich auch in den Lehrgrundlagen der »Verfassung, Lehre und Ordnung« (VLO). Das Anliegen der folgenden Ausführungen ist es, die für uns zentralen Aussagen der VLO zu fokussieren und sie durch darüberhinausgehende Aussagen insbesondere zu „Sexualität und Ehe“ aus Sicht des Gemeinschaftsbunds zu profilieren. Die Theologischen Grundlagen verstehen sich nicht als Bekenntnistext innerhalb der EmK, sondern als Ausdruck unserer Glaubensüberzeugungen.

1. Gottes Wort

Wir glauben, dass Gottes Wort die Grundlage, Quelle und Norm allen christlichen Lebens und Glaubens ist. Es ist ein für alle Mal ergangen in Jesus Christus, der darum das Wort Gottes schlechthin ist (Joh 1,1.14; Hebr 1,1f.), und ist bezeugt durch die Apostel und die anderen biblischen Autoren (Röm 1,2; Hebr 1,1). Auf dieser Grundlage ergeht das Wort Gottes weiter in der Verkündigung und dem Zeugnis der Kirche in der Kraft des Heiligen Geistes.

2. Die Bibel

Wir glauben, dass die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments Gottes Wort ist – und zwar vor und unabhängig von allem menschlichen Vernehmen dieses Wortes. Als solche ist sie von Menschen unter der Leitung und Bevollmächtigung des Heiligen Geistes geschrieben (2. Tim 3,16). Sie ist somit Gottes Wort in Gestalt von Menschenwort (vgl. Lk 1,1-4). Mit den Reformatoren und Vätern/Müttern der methodistischen Bewegung glauben wir deshalb, dass die Bibel unter der Leitung des Heiligen Geistes in erster Linie durch sich selbst ausgelegt werden will und muss (2. Petr 1,20f.). Die Einbeziehung von Tradition, Erfahrung und Vernunft ist dabei eine wertvolle Hilfe des Verstehens, solange der Vorrang der Schrift gewahrt bleibt.

3. Gott, der Vater

Wir glauben, dass der Gott der Bibel der eine und einzige Gott ist (5. Mose/Dtn 6,4; Ps 86,10; Jes 45,5; 1. Kor

8,4.6). Er ist der allmächtige Schöpfer und Vollender der sichtbaren und der unsichtbaren Welt (vgl. Nizänisches Glaubensbekenntnis) und in Jesus Christus unser barmherziger himmlischer Vater (Mt 6,6-9; Röm 8,15). Die „Götter“, von deren Wirklichkeit neben Gott die Bibel spricht (Ps 86,8; 135,5; 1. Kor 8,5; 1. Thess 1,9), sind nach unserer Überzeugung Wesen der unsichtbaren Welt, die sich grundlegend von dem einen, wahren Gott unterscheiden und ihm nicht gleichkommen (Röm 8,38f.; 1. Kor 8,4-6; 10,20f.; Eph 6,12). Das maßgebliche Kriterium für die Rede vom Gott-Sein Gottes ist seine Selbstoffenbarung in Jesus Christus.

4. Jesus Christus

Wir glauben, dass Jesus Christus der Mensch gewordene Sohn Gottes und als solcher wahrer Gott und wahrer Mensch ist (Joh 1,1.14). An seine Person hat Gott das Heil für alle Menschen gebunden (Joh 3,16; 14,6; Apg 4,12; Röm 1,16). Durch seinen stellvertretenden Sühnetod und leibliche Auferstehung hat Jesus die Vergebung und Entmachtung von Sünde und Tod erwirkt und neues, ewiges Leben in der Gemeinschaft mit Gott eröffnet (Röm 4,24f.; 8,1-4; 1. Kor 15,54f.; 2. Kor 5,14-15.21). Das ist der Kern des Heils, das Gott durch ihn geschaffen hat. Jesus Christus ist nach dem Zeugnis der Evangelien der Mensch, der wahrhaft nach dem Wort und Willen Gottes lebt. Seine Gerechtigkeit kommt uns Menschen zugute und ist bleibendes Vorbild und Kraft für unsere Lebensführung in seiner Nachfolge.

5. Der Heilige Geist

Wir glauben, dass der Heilige Geist Gott selbst in seiner geistigen Gegenwart und machtvollen Wirksamkeit in der Welt und insbesondere im Menschen ist. Als solcher erschließt der Heilige Geist primär Jesus Christus als das eine heilschaffende Wort Gottes (1. Kor 2,10f.; 12,3; Eph 1,17ff. und 3,4f.) und weckt den Glauben an Jesus (Apg 10,44ff.; Röm 15,18f.). Er befähigt zur Nachfolge Jesu und zum Zeugnis von ihm in Wort und Tat (Apg 1,8) und rüstet die Glaubenden mit seinen Gaben auch heute noch zum Aufbau der Gemeinde und Dienst in der Welt aus (1. Kor 12-14). Er wirkt in uns das Leben in der inneren Verbundenheit mit Jesus und im Einklang mit dem Wort und Willen Gottes (Röm 8). Sein

Wirken kann deshalb niemals im Widerspruch zum Wort Gottes stehen.

6. Das Heil des Menschen

Wir glauben, dass das Heil des Menschen in seiner neuen Beziehung zu Gott im Glauben an Jesus Christus besteht (Joh 20,31; Röm 5,1f.; 6,3-11; 1. Joh 5,11f.). Es ist Leben vor und mit dem lebendigen Gott im Erfüllt-Sein mit dem Reichtum seiner geistlichen Gaben (insbesondere Friede, Freude, Gewissheit des Heils, Charismen), in Vergebung und Freiheit von der Macht der Sünde (als Selbstbehauptung des Menschen gegen Gott mit allen ihren üblen Auswirkungen) und des Todes (Apg 26,18; Röm 8,1f.) sowie im Heil-Werden des seelisch-leiblichen Lebens (Mk 1,34; 3,14f.; Röm 15,18f.). In dieser Welt ist das Heil eine Wirklichkeit, die an den Glauben gebunden ist. Es ist darum der Anfechtung ausgesetzt und durch menschliche Unzulänglichkeit und Schwachheit gefährdet (1. Kor 10,6-12). Seine Sicherheit liegt allein im gnädigen Wirken Gottes, dem wir uns darum immer wieder neu zuwenden und aussetzen müssen (Phil 2,12f.; Kol 2,6f.).

7. Heil und Heiligung

Wir glauben, dass das Heil des Menschen in Gottes rechtfertigender Liebe gründet (Röm 3,23f.), die uns als Sündern bedingungslos gilt (Röm 5,8ff.). Durch seinen Geist erweckt Gott in uns den Glauben an Jesus Christus als Umkehr (1. Thess 1,9f.) und Erneuerung des Herzens (Röm 5,5), so dass wir zu neuen Kreaturen (2. Kor 5,17) bzw. wiedergeborenen Menschen (Joh 3,3-8; Tit 3,4-7; 1. Petr 1,3) werden. In unserem Leben ereignet sich dies als Bekehrung bzw. Entscheidung, fortan mit und für Jesus leben zu wollen – was die immer neue Hinwendung zu ihm einschließt. In der Taufe, die entweder im Glauben empfangen oder später im Glauben angenommen wird, wird uns dieses Heil zeichenhaft zugesprochen (Röm 6,3-11) und werden wir in den Leib Christi eingegliedert (1. Kor 12,13).

Unsere Heiligung besteht in der Befähigung durch den Heiligen Geist zum Leben im Einklang mit dem Wort und Willen Gottes (Röm 8,4; Kol 1,30), damit das neue Leben in unserem Lebenswandel eine konkrete Gestalt gewinnt (Röm 12,1f.; Gal 5,25; Eph 2,10; 1. Thess 4,3-7). Auf dem Weg der Heiligung wachsen wir in Glaube, Hoffnung und Liebe (1. Kor 13,13) mit dem Ziel des vollkommen Verbunden-Seins mit Christus und Geprägt-Seins von seiner Liebe (Eph 4,13-15).

8. Gebet

Wir glauben, dass – entsprechend dem Heil als lebendiger Beziehung zu Gott – das Gebet zum dreieinigen Gott die wichtigste Quelle von Kraft und Inspiration für ein christliches Leben ist. Im Gebet erfahren wir die Wirklichkeit unserer Gotteskindschaft (Röm 8,15; Gal 4,6) und das Wirken des Heiligen Geistes, der unser unvollkommenes Reden in ein Gott gemäÙes Beten verwan-

delt (Röm 8,26f.). Das Beten Jesu dient uns als Muster und Vorbild für unser Beten: sein Gebetsleben (Mk 1,35; 14,35f.) in Anbetung (Mt 11,25f.), Dank (Joh 11,41), Bitte (Mk 14,36) und Fürbitte (Lk 22,32) sowie das „Vaterunser“ (Mt 6,9-13) und seine Weisungen zum Bittgebet (Mt 6,7f.; 7,7-11) und Gebet für die Feinde (Mt 5,44f.).

9. Sexualität, Ehe

Wir glauben, dass Gott die Menschen in der gegenseitigen Zuordnung der beiden Geschlechter, als Mann und Frau, geschaffen hat (Gen 1,27f.) und als der Schöpfer die geschlechtliche Gemeinschaft im ganzheitlichen, lebenslangen Verbunden-Sein von Mann und Frau verortet hat (Gen 2,24; Mk 10,6-9). Deshalb finden sexuelle Beziehungen „nur innerhalb des Bundes einer monogamen, heterosexuellen Ehe“ unsere „volle Zustimmung“ (Soziale Grundsätze 161 G VLO). Deshalb glauben wir auch nicht, dass Homosexualität eine „gute Gabe“ des Schöpfers ist, und können der Segnung/Trauung gleichgeschlechtlicher Paare nicht zustimmen (Art. 341 VLO). Ebenso findet die vielfach intendierte Umdeutung der Ehe als Bund von zwei Menschen nicht unsere Zustimmung, da hier die vom Schöpfer vorgegebene Zuordnung von Mann und Frau nicht mehr konstitutiv für das Verständnis von Ehe ist. Auch die Ordination von Menschen, die ihre Homosexualität offen leben, können wir nicht bejahen.

10. Kirche und Gemeinde

Wir glauben, dass die Kirche die Gemeinschaft der Heiligen ist, die an Jesus Christus glauben (Eph 1,1) und durch den Heiligen Geist mit einander verbunden sind (1. Kor 12,13). Als eine solche geistliche Größe ist die wahre Kirche unsichtbar. Sie tritt aber sichtbar in Erscheinung als Gemeinschaft von Menschen, die Jesus nachfolgen, in seiner Sendung stehen (Joh 20,21; Apg 1,8) und seinen Auftrag erfüllen (Mt 28,19f.). Die Grundform dieser Gemeinschaft ist die Gemeinde. Sie ist Teil des weltumspannenden Leibes Christi (1. Kor 12,27; Eph 1,22f.), in dem Menschen die heil machende Fülle dieses Leibes an Geist, Seele und Leib erfahren (1. Kor 12,24-28; Eph 1,23 und 4,12-16) und sich vom Frieden Jesu Christi und seinem Wort dankbar regieren lassen (Kol 3,15-17). Hier haben irdisch-menschliche Unterschiede keine Geltung mehr (Gal 3,26-28), da alle mit einander den Namen des Herrn anrufen (Röm 10,12f.). Auftrag der Gemeinde ist es, sichtbar und öffentlich die neutestamentliche Vision von Gemeinschaft und Versöhnung zu verwirklichen (Eph 2,14ff.) und dabei Formen des umgebenden kulturellen Lebens einzubeziehen (1. Kor 9,19-22).

11. Religionen

Wir glauben, dass Gott als Schöpfer der Welt das Heil aller Menschen will (Gen 12,3; Jes 49,6; 1 Tim 2,4) – unabhängig von ihrer Religion (1. Thess 1,9f.) und Stel-

lung zu ihm (Röm 5,8-10). Als der eine und einzige Gott (s.o. Art. 3), der sich umfassend in Jesus Christus offenbart hat, kann er allein dem Menschen Heil und Leben schenken. Deshalb gibt es kein Heil an Jesus Christus vorbei (Joh 14,6; Apg 4,12; Röm 11,26f.; 2. Kor 5,18-21; Phil 2,10f.; Kol 1,19f.) und sind die Religionen keine Wege, die je auf ihre Weise am Heil Gottes für die Menschen Anteil geben. Deshalb sind wir zum weltweiten Zeugnis für Jesus gerufen (Mt 28,19f.; Apg 1,8) – in der Hoffnung, dass der Heilige Geist in den Menschen Glauben an ihn als der Wahrheit des Evangeliums erweckt (1. Kor 12,2f.; 1. Thess 1,2-5). Mit Röm 9-11 glauben wir an die Verheißungen Gottes für Israel, die in Jesus Christus ihren Anfang und ihr Ziel haben. Als geliebten Geschöpfen Gottes begegnen wir Menschen anderer Religionen respektvoll und treten für Religionsfreiheit ein – in der Hoffnung darauf, dass Gott seinen Plan mit den Religionen vollenden wird.

II. Organisation

1. Name „Gemeinschaftsbund“

Das Wort „Gemeinschaft“ beschreibt etwas *Verbindendes*, das sowohl innerhalb des Verbunds als auch zur Gesamtkirche hin gilt. Es handelt sich um eine Gemeinschaft von Gemeinden, Bezirken und einzelnen Mitgliedern unserer Kirche. Der Name „Gemeinschaftsbund“ ist zudem in vielen Gegenden Deutschlands in gutem Sinne positiv konservativ besetzt. Dieser Name, der eher theologisch neutral ist, polarisiert nicht, weil er anderen nicht Glaubensgüter abspricht. Das Wort „Bund“ ist eine sprachliche Abkürzung von dem Wort „Verbund“, wie es vom Runden Tisch empfohlen wurde und beschreibt die organisatorische Form dieser Gemeinschaft. Der Zusatz „der EmK“ macht deutlich, dass sich der Verbund als Teil der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland versteht.

2. Mitgliedschaft

2.1 Der Gemeinschaftsbund ist offen für alle, die ihm angehören wollen und seine Theologischen Grundlagen bejahen: Einzelpersonen (und damit Gemeindekreise), Gemeinden und Bezirke können Mitglied des Verbunds werden.

Für Zugehörigkeit und Mitwirkung im Gemeinschaftsbund gelten die vergleichbaren Regelungen aus der VLO der EmK (z. B. Stimmrecht).

2.2 Den Gemeinden und Bezirken wird empfohlen, sich mit der Möglichkeit des Beitritts zum Gemeinschaftsbund und den damit verbundenen Fragen zu befassen. Gemeinden und Bezirke sind nicht dazu verpflichtet, eine Abstimmung über den Beitritt/Nichtbeitritt zum Gemeinschaftsbund durchzuführen.

Eine Abstimmung über den möglichen Beitritt einer Gemeinde oder eines Bezirks findet statt, wenn

12. Mission und Evangelisation

Wir glauben, dass das öffentliche Bezeugen Jesu Christi in Wort und Tat ein elementares Wesensmerkmal christlichen Lebens ist (Mt 5,13f.; 28,19f.; Apg 1,8; 4,20). Kirche ist Mission mit dem Ziel, den weltweiten Auftrag Jesu zu erfüllen – durch aktive Weitergabe des Evangeliums, Hineinführen in die Jesusnachfolge, Eingliederung in die christliche Gemeinschaft, Unterweisung im Glauben und in ein Leben in ganzer Liebe zu Gott und den Menschen (Mt 22,37-40) im Horizont des Reiches Gottes. Dabei haben der Ruf zur Umkehr und die Annahme der Sündenvergebung einen besonderen Stellenwert, da das Heil des Menschen primär in seiner neuen Gottesbeziehung besteht (s.o. Art. 6).

mindestens 20 Prozent der Kirchenglieder einer Gemeinde oder eines Bezirks dies wünschen.

Über den Beitritt einer Gemeinde zum Gemeinschaftsbund entscheidet eine ordentlich einberufene Gemeindeversammlung unter der Leitung des Superintendenten/der Superintendentin.

Über den Beitritt eines Bezirks zum Gemeinschaftsbund entscheidet eine ordentlich einberufene Bezirksversammlung unter der Leitung des Superintendenten/der Superintendentin.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Für den Beitritt ist eine deutliche Mehrheit der anwesenden wahlberechtigten Kirchenglieder anzustreben.

Das Ergebnis soll für mindestens vier Jahre Gültigkeit besitzen.

Will eine Gemeinde oder ein Bezirk den Gemeinschaftsbund wieder verlassen, gilt das analoge Verfahren.

2.3 Auch Nicht-EmK-Mitglieder können dem GB beitreten, aber diese können nicht mitstimmen bei Abstimmungen, haben kein aktives und passives Wahlrecht und können den GB in EmK-Gremien nicht vertreten.

3. Vernetzung

Der Gemeinschaftsbund führt eigene Veranstaltungen und Freizeiten durch, um dem Bedürfnis nach der Begegnung mit Gleichgesinnten gerecht zu werden. Dies betrifft auch besondere Treffen für bestimmte Alters- oder soziale Gruppen sowie Pastoren und Pastorinnen. Damit geschehen Zurechtweisung und Ermutigung sowie Vernetzung miteinander und mit der Gesamtkirche. Solche Treffen können auch auf regionaler Ebene erfolgen und alle Mitglieder erreichen. Hier kann die Glaubensfarbe gelebt und weiterentwickelt werden.

Durch diese Treffen, durch Schulungen, Publikationen, Anschreiben und eine eigene Internetpräsenz können

Informationen des Verbunds weitergegeben und eingeholt werden. Auch ein aufzubauendes Gebetsnetz dient der persönlichen Stärkung und der Stärkung des Verbunds.

4. Leitung

Der Gemeinschaftsbund bildet eine Mitgliederversammlung. Diese kann aus Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden und Bezirken und anderen Gruppen innerhalb des Verbunds sowie aus Einzelpersonen bestehen. Die Mitgliederversammlung wählt eine Verbundleitung mit einem Leiter/einer Leiterin. Die Verbundleitung bettet und sorgt in Zusammenarbeit mit den Kabinetten für eine angemessene geistliche Betreuung der Mitglieder und Gemeinden. Der Gemeinschaftsbund kann Leitungsstrukturen auf Regionsebene bilden (Regionalleitung).

5. Operative Arbeit

Der Gemeinschaftsbund braucht personelle Möglichkeiten, um die Vernetzung aufzubauen, und fernerhin ein Sekretariat, eine Finanzverwaltung und eine Öffentlichkeitsarbeit für seine eigenen Veranstaltungen und seine inhaltlichen Anliegen.

6. Einbindung in die Gesamtkirche

- 6.1 Der Gemeinschaftsbund steht zur Stärkung der Einheit der Kirche, indem er seine Glaubensfarbe aktiv in die EmK einbringt.
- 6.2 Er sieht sich nicht als eigene Kirche, sondern als Teil der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland.
- 6.3 Der Gemeinschaftsbund ist auf allen Ebenen präsent und wirkt dort mit: Zentralkonferenz, Jährliche Konferenz, Regionen und ggf. Bezirke und Gemeinden. Einladungen zu den Veranstaltungen des Verbunds gehen an die Gesamtkirche; gesamt-kirchliche Angebote werden im Gemeinschaftsbund kommuniziert.
- 6.4 Mindestens für die Zeit des Aufbaus des Verbunds soll eine Vertretung im Kirchenvorstand und dau-

erhaft in den Konferenzverwaltungsräten gewährleistet sein.

- 6.5 Der Gemeinschaftsbund darf die Medien der Kirche in derselben Weise wie die kirchlichen Werke zur Veröffentlichung nutzen.
- 6.6 Die Konferenzen unterstützen den Aufbau des Verbunds, indem sie helfen, personelle Ressourcen zu erschließen. Wenn der Bund entstanden ist, wird konkret über eine Mischfinanzierung (Eigenmittel des Bundes; Beteiligung der Konferenzen) gesprochen.
- 6.7 Der Gemeinschaftsbund kann eigene Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche anbieten, die mit den Kinder- und Jugendwerken vernetzt sind. Ebenso kann sich der Gemeinschaftsbund an den Veranstaltungen der Kinder- und Jugendwerke beteiligen.
- 6.8 Alle Jährlichen Konferenzen werben dafür und achten darauf, dass auch Geschwister aus dem Gemeinschaftsbund als ZK-Mitglieder kandidieren. Die Vorschlagsausschüsse der Konferenzen werben dafür und achten darauf, dass auch Mitglieder des Verbunds als Mitglieder der Kommission für Ordinierte Dienste (KoD) kandidieren.
- 6.9 Der Gemeinschaftsbund ist gegenüber den Jährlichen Konferenzen und der Zentralkonferenz berichtspflichtig.
- 6.10 Für den hauptamtlichen Dienst, insbesondere im Bereich des Gemeinschaftsbunds, kann der Bund Menschen vorschlagen. Das Votum der Verbundleitung kann bei Personalfragen in die jeweiligen KoD eingebracht werden.
- 6.11 Dienstuweisungen geschehen durch den Bischof und das Kabinett. Die Theologische Grundlage des Verbunds wird dabei berücksichtigt. Bei geplanten Dienstuweisungen an Gemeinden des Gemeinschaftsbunds wird die Leitung des Gemeinschaftsbunds einbezogen.

III. Nachwort

Nahezu alle unsere Gemeinden sind „gemischte“ Gemeinden, in denen Menschen mit unterschiedlichen Meinungen und Überzeugungen zusammenleben. Grundsätzlich ist mit größter Sensibilität auf diejenigen

zu achten, die in einer bestimmten Frage – nicht nur beim Thema „Ehe und Sexualität“ – zur Minderheit gehören. Dies gilt in besonderer Weise für den Fall, dass eine Gemeinde oder ein Bezirk per Abstimmung eine Entscheidung über Beitritt oder Nichtbeitritt zum Gemeinschaftsbund trifft oder getroffen hat.

Vom Kirchenvorstand unter dem Vorsitz von Bischof Harald Rückert am 21. November 2020 verabschiedet.

[Endredigierte Textfassung – Stand 24. November 2020; Aktualisierungen: 26.1.2021; 23.3.2021]



Runder Tisch

Bericht über den gemeinsamen Weg

Achtzehn Monate unterwegs mit Gott – „damit viele Menschen in unserer Kirche Heimat haben“

Am 1. Mai 2019 trafen sich die von Bischof Harald Rückert berufenen Mitglieder des „Runden Tisches“ der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) in Deutschland zu einer ersten Sitzung in Frankfurt am Main. Die Initiierung des Runden Tisches und des damit verbundenen Gesprächsprozesses gründete in einem Beschluss des Kirchenvorstands im Anschluss an die außerordentliche Generalkonferenz, die im Februar 2019 in den USA tagte. Auftrag des Runden Tisches war die Suche nach einem gemeinsamen Weg in der Kirche trotz unterschiedlicher Überzeugungen und Beurteilungen in Fragen menschlicher Sexualität und unterschiedlicher sexueller Orientierung. In seiner Sitzung am 10. März 2019 hatte der Kirchenvorstand formuliert:

Wir haben „schmerzhaft festgestellt, dass wir in der Bewertung von Homosexualität weder im Kirchenvorstand noch in der Gesamtkirche einig sind. Es gibt in unserer Kirche große Gruppen entgegengesetzter Meinungen zu dieser Frage. Wir befürchten, dass das auch auf absehbare Zeit so bleiben wird. Trotzdem wollen wir als Kirche zusammenbleiben, in der Menschen unterschiedlicher Auffassungen miteinander leben können. Wir wollen einander nicht loslassen und uns nicht voneinander trennen, sondern einander festhalten und füreinander einstehen. Denn wir sind überzeugt, dass Jesus uns und unsere Gaben gemeinsam gebrauchen will. Wir können als Kirche aber nur zusammenbleiben, wenn es uns gelingt, auch ohne Einigkeit in wichtigen Fragen, in Nähe und Anerkennung zu leben. Deshalb wollen wir eine Kirche werden, in der sowohl homosexuell empfindende Menschen ordiniert und bei einer Eheschließung gesegnet werden können als auch traditionell

eingestellte Menschen ihre Vorstellungen und Lebensweisen bewahren können. (...) Wir sind uns bewusst, dass das Bemühen um Gemeinschaft uns allen auch in Zukunft viel abverlangen wird. Auf diesem Weg ist auch im Blick, unsere Kirche so umzugestalten, dass Menschen unterschiedlicher Überzeugungen Geborgenheit und Heimat in ihr finden können. (...) Dabei übernehmen wir alle Verantwortung füreinander und bemühen uns, ‚Gefäße‘ zu finden, in denen die jeweils anderen zu Hause sein können. (...) In diesen Gesprächen geht es nicht darum, die anderen von der eigenen Meinung zu überzeugen. Vielmehr geht es darum, Wege zu finden, damit möglichst viele Menschen in unserer Kirche Heimat haben können.“

In insgesamt vier persönlichen Treffen und vier Videokonferenzen, in Kleingruppenarbeit, in vielen Gesprächen, im Befragen der Menschen in Gemeinden und Bezirken, im gemeinsamen Gebet, in der gegenseitigen Fürbitte und im Teilen von Brot und Wein in der Feier des Abendmahls haben die Mitglieder des Runden Tisches einen intensiven, herausfordernden Weg miteinander gestaltet. Dieser war alles andere als einfach. Unterschiedliche Grundüberzeugungen, verschiedene Vorstellungen und Verständnisse von Bibel, Gemeinde und Kirche, unterschiedliche Prägungen – grundlegend verschiedene Glaubens- und Lebenswege trafen dabei aufeinander.

Nach den internationalen Debatten und Ereignissen stand auch der Runde Tisch in Deutschland von Beginn an vor der Frage, ob und wie ein gemeinsamer Weg in der Kirche überhaupt möglich ist und weitergehen kann. Die ersten Sitzungen mach-

ten deutlich, wie schwer es ist, eine gemeinsame Sprache, geschweige denn eine gemeinsame Vertrauensbasis zu finden. Nicht selten wurde daher auch dieser Prozess infrage gestellt. Es brauchte Zeit – um einander zuzuhören; um einander verstehen zu lernen; um ein grundlegendes Vertrauen aufzubauen; um uns gemeinsam vor Gott zu stellen; um ein Zuhause neu zu finden.

Nicht nur die jüngsten Debatten um die Fragen menschlicher Sexualität, sondern auch manche Infragestellung theologischer Überzeugungen hatten auch bei Mitgliedern des Runden Tisches in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten Spuren von Verletzung und Enttäuschung hinterlassen. Viele wurden – aus ganz unterschiedlichen Überzeugungen und Hintergründen heraus – bereits des Öfteren vor die Frage gestellt, ob die EmK weiterhin ein Zuhause für sie sein kann oder nicht. Die Diskussionen und Auseinandersetzungen am Runden Tisch selbst wurden zu einem Weg, den nicht alle berufenen Mitglieder bis zum Ende mitgehen konnten.

Trotzdem schenkte es Gott: Vertrauen wurde Stück für Stück aufgebaut, indem wir miteinander immer wieder vor Gott standen und auch unsere Ängste und Vorbehalte ehrlich aussprechen konnten. Die Offenheit des Austauschs, der gemeinsame geistliche Prozess und auch das Aushalten von gänzlich anderen Überzeugungen und Vorschlägen prägten den Charakter der Begegnungen am Runden Tisch. Nachhaltig wurde spürbar, wie wichtig das fortlaufende gemeinsame und respektvolle Gespräch (siehe unten die stetig angewandten Leitlinien des Runden Tisches) und vor allem auch die gemeinsame Ausrichtung auf Gottes Leitung im intensiven Gebet und Mahl sind. Am Ende unserer zweitägigen Klausur im Januar 2020 erlebten wir,

dass Gott uns eine Einmütigkeit geschenkt hat, die uns selbst überrascht hat – und die Grundlage für die nun entstandenen Anträge an den Kirchenvorstand geworden ist. Dieses geistliche Erleben hat die Kraft gegeben, in den folgenden Monaten in vielen Detailfragen geduldig miteinander weiter im Gespräch zu sein – und dabei immer auch Ideen und Befürchtungen aus den Gemeinden mit aufzunehmen.

Den Vorschlag des Runden Tisches verstehen die Mitglieder in aller Demut als begründete, hoffnungsvolle Einladung, nicht stehen zu bleiben und aufzugeben, sondern den eingeschlagenen Weg miteinander und vor Gott weiterzugehen; die intensiven und vertrauensvollen Gespräche um Glaubensfragen fortzuführen; Menschen schon jetzt in den Gemeinden neue Heimat zu ermöglichen und die lebendige Vielfalt als Geschenk Gottes anzunehmen.

Die Mitglieder des Runden Tisches sind überzeugt, dass die zeitnahe und unmittelbare Umsetzung der Änderung der Ordnung innerhalb der „Verfassung, Lehre und Ordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche“ (VLO) und der Gründung des „Gemeinschaftsbundes in der EmK“ einen weiteren gemeinsamen Weg eröffnet, der zur Einheit und Stärkung der Gemeinden in ihrem Auftrag hilft, Menschen zu Jüngerinnen und Jüngern zu machen.

*Für den „Runden Tisch“ der EmK in Deutschland:
Stephan von Twardowski und Steffen Klug*

Im November 2020



Leitlinien fürs Gespräch

Gemeinsame Grundlage für die Begegnungen am Runden Tisch

Dass die Gespräche am Runden Tisch jeweils fortgeführt werden konnten, wurde auch durch die Vergewisserung, die stets neue Verständigung und lebendige Ausrichtung auf die entwickelten „Leitlinien für das Miteinander“ unterstrichen. Die Mitglieder des Runden Tisches sind davon überzeugt, dass diese Leitlinien weit über die Wege und Vorschläge des Runden Tisches hinaus für das Miteinander in der Kirche und auf vertrauensvollen gemeinsamen Wegen des Glaubens von grundlegender Bedeutung sind:

- **Wir stellen die Sichtweise der anderen so fair wie möglich dar.**
Wir unterlassen generalisierende Urteile und vereinfachende, tendenziöse Darstellung der jeweils anderen und stellen uns der Herausforderung, wirklich verstehen und den anderen ernstnehmen zu wollen.
- **Wir versuchen, das Gewinner-Verlierer-Schema zu überwinden.**
Wir geben der Frage „Was braucht der jeweils andere?“ Vorrang vor der Frage „Was brauche ich?“
- **Wir unterstellen einander Gutes.**
Wir nehmen einander ab, dass wir aufrichtig gemäß unserer jeweiligen Glaubensüberzeugung reden und handeln. Auf dieser Basis müssen Unstimmigkeiten und vermeintliches Fehlverhalten offen geklärt werden.
- **Wir streiten miteinander, aber vermeiden, was zu öffentlichen Polarisierungen führt.**
Mehr noch: Wir widersetzen uns aktiv allen schädigenden Polarisierungsversuchen und sind bereit, mäßigend auf unser Umfeld einzuwirken.
- **Wir gehen die anstehenden Fragen mit Weisheit und theologischer Differenziertheit an.**
Das methodistische „Quadrilateral“ (Schrift, Tradition, Vernunft und Erfahrung) dient uns als hilfreicher Rahmen für unsere Verständigung. Einfache Schwarz-weiß-Muster helfen nicht weiter.
- **Wir orientieren unser Reden und Handeln am Modell der „convicted humility“ (Überzeugung und Demut).**
Wir teilen einander unsere tiefen Überzeugungen mit und treten für unsere Sichtweise ein. Das verbinden wir allerdings mit der Demut, die darum weiß, dass alle Erkenntnis Stückwerk bleibt (1. Korinther 13,9.12.13) und darum ergänzungs- und korrekturbedürftig ist.
- **Wir glauben einander den Glauben.**
Wir gestehen einander die Liebe zu Jesus Christus, zur Schrift, zu unserer Kirche und zu unserem Auftrag zu.



Meldungen

zum Thema auf www.emk.de

- 14.2.2021: <https://www.emk.de/meldung/der-anfang-ist-gemacht/>
- 7.12.2020: <https://www.emk.de/meldung/der-gemeinschaftsbund-geht-an-den-start/>
- 24.11.2020: <https://www.emk.de/meldung/hohe-gespraechskultur-bewahrt-respektvolles-miteinander/>
- 22.11.2020: <https://www.emk.de/meldung/heimat-bewahren-und-oeffnung-ermoeglichen/>
- 6.11.2020: <https://www.emk.de//meldung/eine-loesung-bahnt-sich-an/>
- 4.8.2020: <https://www.emk.de/meldung/das-ziel-als-kirche-zusammenzubleiben-im-blick/>
- 18.1.2020: <https://www.emk.de//meldung/verbund-fuer-den-erhalt-der-verbinding/>
- 14.12.2019: <https://www.emk.de/meldung/wir-glauben-einander-den-glauben/>
- 17.7.2019: <https://www.emk.de/meldung/beispiel-findet-emk-weit-widerhall/>
- 11.5.2019: <https://www.emk.de/meldung/runder-tisch-sieht-sich-als-impulsgeber/>

Link zum Internetauftritt des Gemeinschaftsbunds: www.gemeinschaftsbund.de